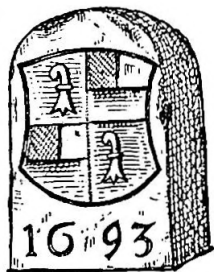


Die historische
Grenzsteinsammlung auf dem
Kirchhof zu Muttenz

Von Jakob Eglin

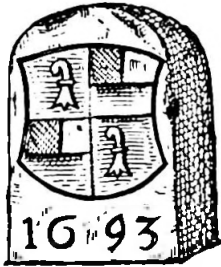




Gamm.

Die historische
Grenzsteinsammlung auf dem
Kirchhof zu Muttenz

Von Jakob Eglin



Zum Geleit

Im befestigten Kirchhof zu MuttENZ ist eine, nach ihrem Umfange in der Schweiz, einzigartige Sammlung von 112 Grenzsteinen aufgestellt, die von Jakob Eglin, der dem MuttENZer Gescheid angehörte, im Laufe der letzten Jahrzehnte zusammengetragen wurden. Sie stellen steinerne Zeugen, kleine profane Denkmäler der Flurgeschichte von MuttENZ dar.

Die mannigfaltigen Zeichen, Wappen, Initialen und Jahrzahlen auf den alten Steinen erhalten aber erst dann ihren vollen lokalhistorischen Wert, wenn man sie deuten kann, wenn man weiss, wo die Steine standen und wessen Eigentum sie abgrenzten.

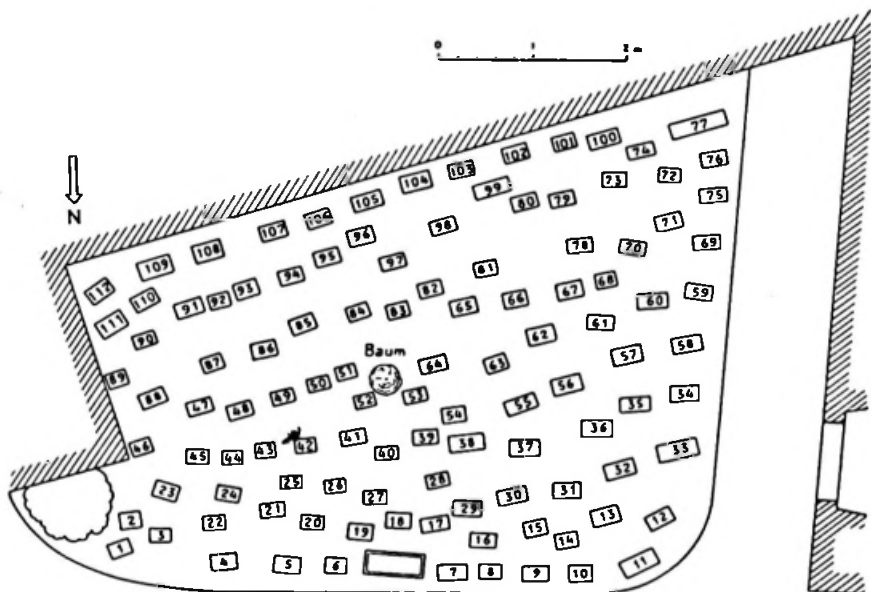
*Es war deshalb zu erwarten, dass Jakob Eglin seinen ausgezeichneten, mit vielen Abbildungen und zwei Plänen belegten Führer, der erstmals im Baselbieter Heimatbuch, Band IV, 1948, Seiten 168 bis 187, erschienen ist, erneut drucken liess, gibt er doch in einfacher und klarer Form die gewünschte Auskunft und wird jedem aufmerksamen Betrachter der MuttENZer Grenzsteinsammlung als willkommene Wegleitung dienen.**

Dr. Hans Stohler, Basel

März 1958

* Zu beziehen auf der Gemeindekanzlei MuttENZ, Kirchplatz 3, und beim Verfasser zum Preise von 60 Rappen.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatte die Zerstückelung des Grundbesitzes im Gemeindebann Muttenz ein solches Ausmass erreicht, dass eine rationelle Bewirtschaftung des Bodens in Frage gestellt war. Auch das Fehlen zweckmässig angelegter Feldwege wirkte sich für die richtige Pflege und Nutzung der zerstreuten Grundstücke vielerorts sehr nachteilig aus.



Lageplan der Grenzsteinsammlung. Aufgenommen von J. Eglin

Die Gemeindebehörden sahen sich daher veranlasst, Güterzusammenlegungen in die Wege zu leiten und sich hiezu die Beihilfe von Bund und Kanton zu sichern. Die Bestrebungen hatten Erfolg. Während der Jahre 1903 und 1904 konnte die erste Feldregulierung ausgeführt werden. Sie erstreckte sich auf das Gebiet nördlich der SBB-Linie bis zur Hardwaldung. Nach einem Unterbruch von einem Jahrzehnt folgte das Gebiet Bitzenen-Kilchmatt und 1918/19 die Hochterrasse auf Rüttihard. Im Jahre 1922 wurde das vordere Bitzenengebiet bis zur Bahnhofstrasse reguliert und neue Wegenlagen kamen zur Ausführung. Schon 1919 begann man mit der grossen Güterzusammenlegung im westlichen Teil des Ge-

meindebannes, welche die ausgedehnte Kulturlandfläche zwischen dem Dorf und der Birs umfasste.

Die Krönung des grossen und wichtigen Meliorationswerkes bildete die während der Jahre 1927 bis 1931 durchgeführte Regulierung des östlichen und südlichen Teiles des Gemeindebannes, in welcher der Rebhang des Wartenberges eingeschlossen war.

Die Gesamtfläche des regulierten Gebietes umfasst rund 600 Hektaren. Der übrige Teil des Bannes, rund 1065 Hektaren, bestehend aus Waldungen, Strassen und Wegen usw., wurde neu vermessen und vermarktet.

Im Verlaufe der Neueinteilungen verschwanden die meisten alten Grenzen, und damit verloren die vielen, zum Teil uralten Gütersteine ihre Daseinsberechtigung. In die neuen Grenzen durften sie nicht mehr gesetzt werden, da die kantonalen Bestimmungen für die Neuvermarkungen Grenzsteine aus Granit vorschrieben. Die alten Steine waren fast durchwegs aus Jurakalk hergestellt. Daneben kamen auch solche aus rotem Sandstein nicht selten vor.

Bei den nicht mehr zugelassenen alten Gütersteinen handelte es sich oft um kleine heimatkundliche Kulturdenkmäler, und diese wären achtlos zerschlagen worden,

1 I	21 I	41 IV
2 II	22 I	42 XIII
3 IV	23 IV	43 XIII
4 II	24 I	44 XIII
5 II	25 XVI	45 I
<hr/>		
6 III	26 IV	46 XIV
7 II	27 IV	47 I
8 II	28 V	48 I
9 II	29 X	49 VI
10 III	30 II	50 VI
<hr/>		
11 II	31 II	51 V
12 II	32 III	52 VI
13 II	33 X	53 V
14 III	34 III	54 VI
15 II	35 III	55 VI
<hr/>		
16 III	36 III	56 IX
17 II	37 II	57 VII
18 II	38 XV	58 XI
19 II	39 V	59 XI
20 III	40 VI	60 VII

wenn sie nicht der Verfasser dieser Abhandlung gesammelt und an würdiger Stätte aufgestellt hätte.

In verdankenswerter Weise stellte die Gemeindebehörde dazu den stimmungsvollen Raum zwischen der altehrwürdigen Beinhauskapelle und dem südlichen Torturm bei der Kirche zur Verfügung.

Mit der Zahl der Steine mehrte sich auch bei jung und alt das Interesse und die Freude an der immer zunehmenden Sammlung.

Bis heute haben im ganzen 112 alte Güter- und Bannsteine im historischen Kirchhofe pietätvolle Aufnahme gefunden. Auf diese Weise ist unser Grenzsteinfriedhof entstanden, und Muttenz ist stolz darauf, denn er zeigt, in Stein gehauen, die Verteilung seines Grund und Bodens während der letzten Jahrhunderte.

Tabellarische Uebersicht der Steine nach dem Lageplan der Grenzsteinsammlung

Die arabischen Ziffern sind die im Lageplan angegebenen Nummern der Grenzsteine. Die römischen Ziffern geben die Abschnitte des nachfolgenden Verzeichnisses an, in denen die Steine beschrieben sind.

61 XIII	81 V	101 XVI
62 V	82 V	102 XVI
63 V	83 V	103 V
64 V	84 V	104 V
65 V	85 V	105 IV
66 XIII	86 I	106 V
67 XIII	87 I	107 I
68 XIII	88 I	108 XV
69 XI	89 XVI	109 I
70 XII	90 I	110 XVI
71 XII	91 I	111 XV
72 XII	92 I	112 XIII
73 XII	93 I	
74 XII	94 V	
75 XI	95 V	
76 XI	96 V	
77 XV	97 V	
78 VIII	98 V	
79 VIII	99 VIII	
80 VIII	100 XIII	

Mit den gleichen arabischen Ziffern sind die Standorte der einzelnen Steine im Flurplan bezeichnet.

Verzeichnis und Beschreibung der Muttenzer Grenzsteine

1. Stadt Baselgut-Steine

Sie sind durchwegs mit dem heraldischen Baselstab geschmückt.

Das ehemalige Schlossgut Wartenberg gelangte im Jahre 1470 samt dem Dorfe Muttenz pfandweise und 1515 durch Kauf an die Stadt Basel. Seit dem Uebergang an die Stadt heissen die ehemaligen Schlossgüter in den Urbaren und Zinsberainen «Stadt Baselgüter». Deren Grenzsteine sind durchwegs mit dem Baselstab geschmückt, der als Hoheitszeichen in verschiedenen Variationen von der primitivsten bis zur formvollendetsten Ausführung vorkommt. Erfreulicherweise sind noch mehrere dieser obrigkeitlichen Gütersteine bis in die Neuzeit erhalten geblieben.

Ihre Standorte waren:

Stein 1, am Westabhange des Wartenberges in der Hallen (Halde) an der Grenze eines Rebackers, welcher der Pfarrei Muttenz gehörte.

Stein 21, im Schulgarten hinter der Liegenschaft zum Bären, datiert 1792.

Stein 22, am östlichen Waldabhang des Wartenberges.

Steine 24, 45, 47, 48, 86, 87, 88 und 90 am Kamm und am Nordwestabhang des Wartenberges.

Stein 91, 107 und 109 auf der Dorfmatte, dem Eigentum des Kantonalen Kirchen- und Schulgutes.

DG II. Deputatengut-Steine mit Jahreszahlen

Die Verwaltung des Kirchen- und Schulgutes nannte man früher das Deputatenamt und die Persönlichkeiten, die damit verbunden und betraut waren, die H. H. Deputaten. Die Bezeichnung «Deputatengut» ist somit gleichbedeutend mit Kirchengut oder Gotteshausgut. Die Gütersteine, welche die Besitzungen der Kirche umgrenzten, sind in der Regel mit den beiden Initialen DG = Deputatengut (Kirchengut) bezeichnet.

Zu den zahlreichen Gütern, die einst der Kirche den Tribut zu entrichten hatten, gehörte die südwestlich der Ortschaft Muttenz an den Münchensteiner Bann angrenzende, 114 Jucharten umfassende Waldung Rotthalle und ein Bezirk von 16 Jucharten am Südwestabhange des Wartenberges. Im Jahre 1856 gingen die beiden genannten Waldungen an einer öffentlichen Steigerung vom Kantonalen Kirchen- und Schulgut an die Bürgergemeinde Muttenz über. Bis heute sind aus diesen Wäldern der Grenzsteinsammlung 25 Grenzsteine zugekommen, die alle ohne Ausnahme vorzüglich erhalten sind und in mehr oder weniger zierlicher Gestaltung die Abzeichen DG tragen. Es sind dies:

Stein 2 DG 1689, Stein 4 DG 1690, Stein 7 DG 1690,
Stein 8 DG 1690, Stein 9 DG 1690, Stein 5 DG 1690,
Stein 11 GD 1690, Stein 12 DG 1693, Stein 13 DG 1717,
Stein 15 DG 1721, Stein 17 DG 1693, Stein 18 DG 1693,
Stein 19 DG 1690, Stein 30 DG 1689, Stein 31 DG 1693,
Stein 37 DG 1689.

III. Deputatengut-Steine ohne Jahreszahlen

Sie stunden am bereits erwähnten Südwestabhänge des Wartenberges an der sog. Burghalde, im Waldabschnitt unterhalb der mittleren und hintern Burg-ruine. Es betrifft dies

die Steine 6, 10, 14, 16, 20 und 32.

Am Ostabhang des Wartenberges befanden sich die Steine 34, 35 und 36. Sie umgrenzten einst die der Kirche zinspflichtig gewesenen sog. Reutigüter (Kirchenrüttenen).

IV. Zehntenfreies-Gut-Steine

ZF

Diese Grenzsteine sind gekennzeichnet mit den Initialen ZF, d.h. zehntenfrei. Das zehntenfreie Gut gehörte gewöhnlich zu den Besitzungen der Kirche oder einer geistlichen Stiftung und war von der Steuerpflicht, d.h. von der Leistung des Zehntens befreit.

Stein 3 trägt auf zwei Seiten die ZF-Zeichen; er begrenzte daher zwei anstossende Grundstücke, die zehntenfrei waren; Standort im Gänsbühlgarten. Stein 23 mit ZF hatte seinen Standort beim ehemaligen Schützenhaus im Garten der Liegenschaft Hauptstrasse 22. Stein 26 mit ZF und Jahrzahl 1791 ist mit der Krücke, dem offiziellen Abzeichen des Spitals, versehen und begrenzte das vom Zehnten befreite Spitalgut im Gänsbühlgarten.

Stein 27, ZF ohne Jahrzahl. Stein 41, ZF mit Jahrzahl 1791 und Krücke, befand sich auf einer vom Zehnten befreiten Spitalgutsmatte im Apfalter. Stein 105, ZF, zeigt in der Mitte den St.-Jakobspilgerstab und darüber die Jahrzahl 1754. Dem Abzeichen gemäss zeigt er an, dass er einst zehntenfreies St.-Jakobsgut begrenzt hatte. Standort im Apfalter.

V. St.-Jakobsgut-Steine

Im 13. Jahrhundert wurde zur Aufnahme von ansteckenden Kranken, vor allem für solche, die vom Aussatze, der Lepre, befallen waren, das Siechenhaus zu St. Jakob an der Birs gegründet. Es erhielt seinen Namen von der nebenan stehenden uralten Kirche, die dem Apostel Jakobus geweiht war und dem als Missionar aus Spanien schon im frühen Mittelalter weitverbreitete Verehrung zuteil wurde. Die bildhafte Darstellung zeigt den Apostel stets als Pilger mit einem langen Knaufstab in der rechten Hand. An seinem Gewande hängen zwei Muscheln, die ihm auf seinen weiten Wanderungen

als Trinkgefäße gedient haben. Im Jahre 1494 erscheint der Heilige zum ersten Male auf dem Siegel des Siechenhauses. Schon von Anfang an zeigte sich weit herum, sowohl beim Adel wie beim Volk, eine wohltätige Gesinnung gegenüber den bedauernswerten Leuten, «den Dürftigen auf dem Felde», wie sie in den Urkunden genannt werden. Im Laufe der Zeit mehrten sich die Schenkungen, Käufe und sonstigen Zuwendungen immer mehr. Besonders im Banne Muttenz verfügte das Siechenhaus über einen ansehnlichen Grundbesitz an Aeckern und Matten. Alle Grenzsteine des Siechenhausbesitzes, es sind deren 21, von den ältesten bis zu den jüngsten, tragen als Abzeichen das Symbol des hl. Jakobus, den Pilgerstab.

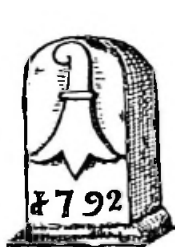
Zu den originellsten gehört Stein 28. Er trägt ausser dem Stab noch links und rechts je eine Pilgermuschel, deren Bedeutung bereits oben erwähnt worden ist und die Initialen SI = Sankt Jakob. Auf der Rückseite ist der Baselstab ersichtlich. Die Form des Steines, der Stab mit den Muscheln und die Initialen verweisen den gut erhaltenen Grenzstein in die vorreformatorische Zeit.

Stein 39 ist eine 1946 hergestellte Rekonstruktion des Steines, der beim Umpflügen eines Ackers demoliert worden ist. Er trägt in Reliefform den prächtig geformten Pilgerstab und die Jahrzahl 1525. Standort «Im Dornhag».

Stein 51, mit eingemeissem Pilgerstab und der Jahrzahl 1778.

Stein 53, mit eingemeissem Pilgerstab und der Jahrzahl 1784.

Stein 62, mit eingemeissem, von der richtigen Form abweichendem Pilgerstab.



Stein 21



Stein 5



Stein 10

Stein 63, mit gut erhaltenem, reliefförmigem Pilgerstab (vermutlich 16. Jahrhundert).

Stein 65, mit unrichtig geformtem Pilgerstab und der Jahrzahl 1819, auf der Rückseite 1839. Standort: Umgebung des Siechenhauses zu St. Jakob, 1920 bei der Erweiterung des Bahndammes beseitigt.

Stein 81, mit langem, reliefförmigem Pilgerstab (vermutlich 16. Jahrhundert). Standort im Apfalter.

Stein 82, mit leicht relief förmigem Pilgerstab (vermutlich 17. Jahrhundert). Standort in der Vorderen Bitzenen.

Stein 83 mit missverstandenen Pilgerstab, 18./19. Jahrhundert. Standort: Umgebung des Siechenhauses.

Stein 84 mit missgeformtem Pilgerstab. Jahreszahl 1765. Standort in der Vorderen Bitzenen.

Stein 85 mit schlechtem Pilgerstab. Jahreszahl 1818, auf der Rückseite die Buchstaben E und S = Vorstadtgemeinschaften Eschen und Steinen. Standort: Umgebung von St. Jakob.

Stein 94 mit missverstandenen Pilgerstab, auf der Rückseite Jahreszahl 1836, aus der Umgegend von St. Jakob.

Stein 95 mit gutem Pilgerstab, relief förmig, vermutlich aus dem 16. Jahrhundert. Standort Sonnenmatt.

Stein 96 wie Stein 94, mit Jahreszahl 1836. Standort bei St. Jakob.

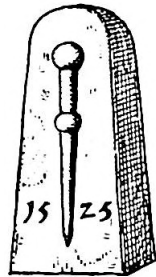
Stein 97 mit altertümlich gebildetem Pilgerstab, vermutlich 15./16. Jahrhundert. Standort Sonnenmatt.



Stein 26



Stein 28



Stein 39

Stein 98 mit schlechtem Pilgerstab, 18./19. Jahrhundert.

Stein 103 mit Pilgerstab wie bei Stein 98, 18./19. Jahrhundert.

Stein 104 mit Pilgerstab wie bei Stein 94, Jahreszahl 1818, sämtliche drei aus der Gegend von St. Jakob.

Stein 105 mit Pilgerstab in abweichender Form, begleitet von den Buchstaben ZF, über dem Stab die Jahreszahl 1754. Er begrenzte vom Zehnten befreites St.-Jakobsgut im Apfaltergebiet.

Stein 106 mit gutem, relief förmigem Pilgerstab, vermutlich 16./17. Jahrhundert, aus der Langmatt.

Hinsichtlich der vorbeschriebenen St.-Jakobsgut-Steine ist zu bemerken, dass die Stäbe an den Steinen des 18. und 19. Jahrhunderts nicht mehr die ursprüngliche, stilgerechte Form aufweisen wie diejenigen der früheren Jahrhunderte. Es ist offensichtlich, dass den Herstellern der spätern Grenzsteine die Bedeutung und der Sinn des historischen, sinnbildlichen Abzeichens des hl. Jakobus nicht mehr bekannt gewesen ist.

Krücke

VI. Spitalgut-Steine

Der Spital zum Hl. Geist in Basel dersch einst an der Freienstrasse in der Gegend des Hauses zum Sodeck befand verfügte in Muttenz über eine ausgedehnte Grundherrschaft. Eine ansehnliche Vermehrung erfuhr sein Grundbesitz, als ihm laut Beschluss des Basler Konzils im Jahre 1447 die Güter des Barfüsserklosters zur Wartung der Armen und Kranken sowie zur Wiederherstellung der damals abgebrannten Kirche incorporiert wurden.

Das Kennzeichen der Spitalgut-Steine stellt eine Krücke dar, bestehend aus einem senkrechten Stab mit gebogener oder gerader Querstütze.

Stein 40: Roter Sandstein. Krücke mit gebogener Stütze, vermutlich aus dem 17. Jahrhundert. Standort «in den Gründen».

Stein 41: Roter Sandstein, Krücke mit gerader Stütze, darüber Jahreszahl 1791 und die Buchstaben ZF = Zehntenfreies Spitalgut aus der Gegend im Apfalter.

Stein 49: Roter Sandstein, Krücke und Jahreszahl 1751. Standort im Dornhag.

Stein 50: Roter Sandstein, Krücke mit gerader Stütze, vermutlich 16. Jahrhundert. Standort zwischen den Liegenschaften Hauptstrasse Nr. 51 und 53.

Stein 52: Roter Sandstein, Krücke und Jahreszahl 1653 aus der Flur «Lächeln» bei der ehemaligen, 1840 abgebrochenen Spitalzehntenscheune.

Stein 54: Roter Sandstein mit Krückenabzeichen, vermutlich 17. Jahrhundert. Standort bei dem Hohen Gericht (heute auf der Schanz genannt).

Stein 55: Roter Sandstein mit Krücke, links und rechts von ihr die Buchstaben SZ = Spitalzehnten. Standort nicht mehr bekannt.

Der Spital zum Hl. Geist bezog in Muttenz bis zu der am Anfange des 19. Jahrhunderts erfolgten Ablösung drei Vierteile des Getreide-, Heu- und Weinzehntens. Den übrigen Viertel, die Quart, besass der Bischof. Stein 55 bezeichnete die durch die Fluren von Muttenz sich hinziehende ehemalige Zehntrecht-Grenze zwischen dem Spital und dem Bischof von Basel.

Glocke

VII. Klingentalgut-Steine

Dem um 1274 gegründeten Kloster Klingental in Kleinbasel gehörte ein grosser Teil der obern Hardwaldung nebst andern im Banne liegenden Gütern. Die Klingentalsteine sind gekennzeichnet durch eine Glocke.

Stein 57: Roter Sandstein, geziert mit gotisch stilisierter Glocke, vermutlich 16. Jahrhundert.

Stein 60 wie Stein 57, 17. Jahrhundert.

Standort beider Steine in der obern Hard «im, Klingental» geheissen. Beide Grenzsteine wurden 1922

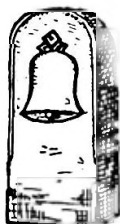
beim Bau des Rangierbahnhofes entfernt und der Sammlung übergeben.

VIII. Steinenklostergut-Steine

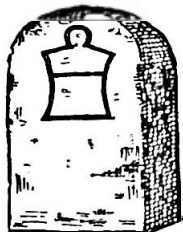
Das Kloster Maria Magdalena an der Steinen in Basel, gegründet im 12. Jahrhundert, besass in Muttenz an verschiedenen Orten Güter, darunter in der Lachmatt. Die Gütersteine, welche die Grundstücke des Klosters umgrenzten, tragen als Abzeichen eine Salbübüchse zur Erinnerung an die biblische Maria Magdalena, die Sünderin, die dem Herrn die Füße salbte.



Stein 40



Stein 57



Stein 79

Die Grenzsteinsammlung enthält vier solcher gut-erhaltener Steinenklostergut-Steine, die mit der originellen Salbübüchse gekennzeichnet sind. Es sind die Steine 78, 79, 80 und 81, die in der Lachmatt, teils in der Ebene, teils am Abhang, an der Halde, gestanden haben.

IX. St.-Klarklostergut-Steine

Die Anfänge des St.-Klarklosters liegen im Dunkeln. Dessen Orden geht auf eine Gemeinschaft zurück, die der hl. Franziskus von Assisi um 1212 unter der hl. Klara († 1253) gegründet hatte und deren Angehörige «Klarissen» genannt wurden. Auch in Basel entstand schon frühe eine Niederlassung. Ursprünglich stand deren Haus vor dem Spalentor. Später 1275, übergab ihnen Bischof Heinrich von Isny das von den Sackbrüdern verlassene Kloster in Kleinbasel. Der Konvent der geistlichen Schwestern mit der Aebtissin an der Spitze war eine Vereinigung edler Frauen, Töchter des Landadels sowie vornehmer Ministerial- und Bürgerfamilien der Stadt. Der Güterbesitz des Klosters war infolge der vielen Vergabungen in Basel und Umgebung sowie im Elsass beträchtlich. Auch in Muttenz besaßen die Klosterfrauen eine Reihe von Aeckern und Matten, die zu ihren zinspflichtigen Gütern zählten.

Wie alle übrigen Klöster in der Stadt und auf der Landschaft ereilte zur Reformationszeit auch das Kloster zu St. Klara das gleiche Schicksal. Es wurde 1529 aufgehoben. Im Dezember des gleichen Jahres über-

gaben die Aebtissin und der ganze Konvent ihr Kloster mit allen Rechten und Besitzungen dem Bürgermeister und Rat der Stadt Basel. Die Verwaltung der Gebäulichkeiten und der Liegenschaften und das gesamte Vermögen wurden fortan den ernannten Klosterschaffnern übertragen. Im Oktober 1534 vereinbarten die Pfleger mit denen des ebenfalls aufgehobenen Schwesternhauses im Engental bei Muttenz dass dieses mit seinem Vermögen dem Klarakloster übergeben werde, das dafür der Oberin und den drei Schwestern aus dem Engental zeitlebens Wohnung und Verpflegung zu gewähren hatte. Es wurde ihnen «das Haus im hintern Klostergarten» zugewiesen, wo früher die Aebtissin zu St. Klara gewohnt hatte. Der Stein 56 trägt auf der Vorderseite ein grosses C = Claraklostergut. Das kleine Kreuz im C soll den geistlichen Besitz andeuten. Auf der hintern Seite die Jahreszahl 1675. Es ist der einzige Grenzstein der Nonnen zu St. Klara, der in unsere Tage hinübergerettet worden ist. Leider konnte sein Standort nicht festgestellt werden.



Stein 56



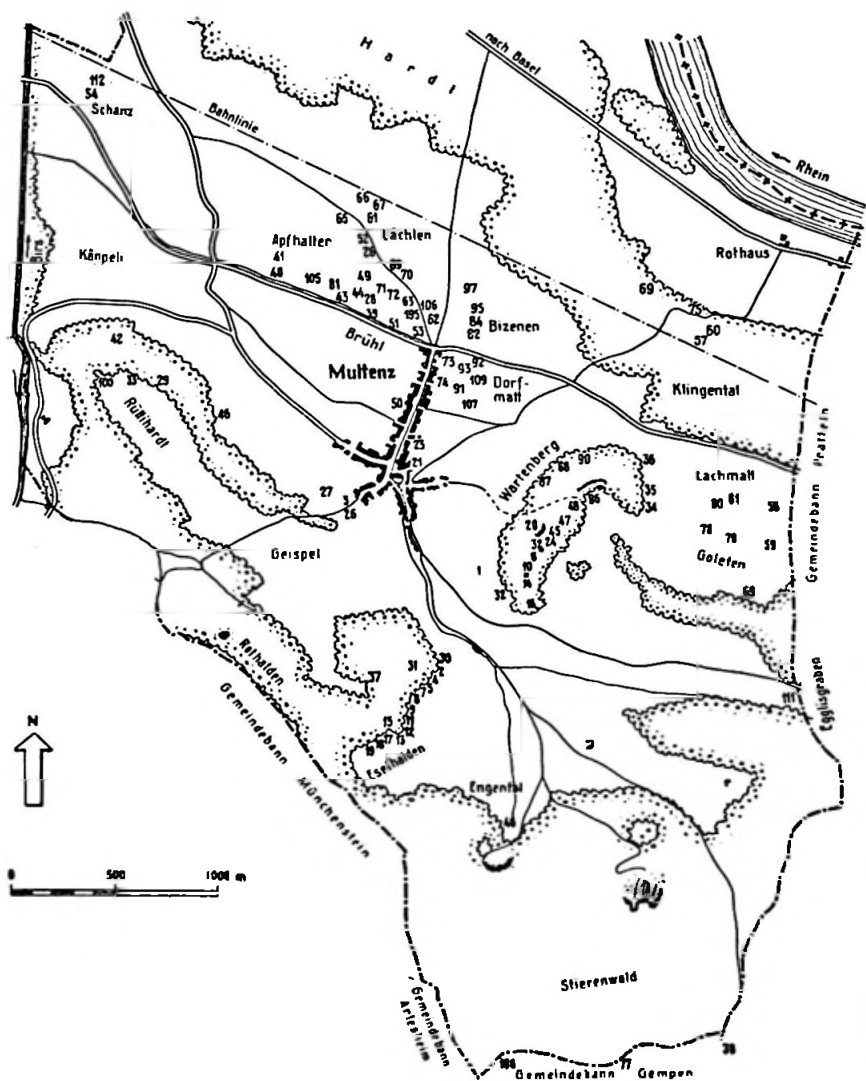
Stein 29



Stein 33

X Deutschordensgut-Steine

Der deutsche Ritterorden, der Orden der Deutschherren oder Marienritter, trug auf einem weissen Mantel ein aufgenähtes schwarzes Kreuz. Er wurde 1191 zur Zeit der Kreuzzüge gestiftet und 1809 durch Napoleon I. aufgehoben. Das Basler Deutschordenshaus, um 1246 gegründet lag im Kirchsprengel St. Alban auf der Rheinseite an der Rittergasse. Die zu einem Geschäftshaus umgebaute Kapelle ist heute noch zu erkennen. Die Macht des Ordens war im Mittelalter sehr bedeutend. Im Banne Muttenz verfügte er allein über 30 Jucharten Acker- und Wiesland. Die jährlichen Zinsfälle betrug 64 Sester Dinkel, 16 Sester Hafer und vier Hühner. Laut dem Zinsurbar von 1752 wurden die erwähnten Abgaben nach der Reformation dem sog. «Grossen täglichen Almosen» zur Unterstützung der Armen überlassen. Zu diesen ehemaligen Zinsgütern gehört Stein 29 mit einem grossen, gleichschenkligen Kreuz (dem Ordenszeichen) und der in gotischen Ziffern eingemeisselten Jahreszahl 1558.



Übersichtsplan von Muttentz mit den früheren Standorten der alten Grenzsteine

Stein 33 befand sich in einem Grundstück auf der Rütthardt, dessen Abgaben dem Almosengut zugekommen waren. Er weist die Initialen AL = Almosengut auf mit der Jahreszahl 1693.

RH

XI. Rothaus-Steine

Sie umgrenzten Güter, die einst zum Roten Haus gehört haben und sind, wie es die Steine 58, 59, 69, 75 und 76 aufweisen, mit den Initialen RH versehen = Rothaus. Drei der Steine stunden im Lachmattgut zwischen Muttentz und Pratteln, welches jahrhundertlang zum Roten Hause gehört hat. Die Steine 69 und 75 bezeichneten die Waldgrenze zwischen dem Rothausgut und der Hardwaldung der Bürgergemeinde Basel.

Das Rote Haus wird urkundlich schon im 14. Jahrhundert als «Hus, Hof und Gesesse» erwähnt und gehörte einst mit einem grossen Teile des Lachmattgebietes samt der Au am Rheine drunten zur hintern Wartenburg. Als uraltes Lehen der Strassburger Domkirche kam es schon sehr frühe in die Hände der Froburger und von diesen an ihre Dienstleute, an die Marschalke von Wartenberg. Später ging die Besizung an einen Zweig der Herren von Eptingen über und schliesslich an Werner von Richisheim, Leutpriester an der St. Ulrichs-Kirche zu Basel. Dieser schenkte am 16. Februar 1383 das ausgedehnte Hofgut mit dem Fischereirecht am Rheine mit Einwilligung seines Lehensherrn Johs. Puliant von Eptingen dem St. Paulus-Orden, einem dem Augustiner-Orden unterstellten Zweigorden, wobei sich die geistlichen Brüder verpflichteten und gelobten, ein Kloster und die dazugehörnde Kirche zu bauen, «darinnen sie wohnen und Gott dienen wollen mit Singen und mit Lesen und mit andern guten Werken nach ihres Ordens Gewohnheit». Das Kloster entfaltete sich aber nie wie die Klöster in Basel und anderwärts und hatte trotz mancher Zuwendungen fast beständig mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Im Jahre 1444 stiftete Hans Thüring Münch von Münchenstein, der Teilherr am Wartenberg war, in der Kirche zu Muttentz eine Erühmesse und vergabte dazu die Zinsen von 74½ Jucharten Ackerland, bestehend aus 59 Parzellen, ferner von 17 Mannwerk Matten = 25½ Jucharten, von 3 Jucharten Reben und von 3 Behausungen, alles im Dorf und Bann Muttentz gelegen. Die Bebauer dieser Güter hatten dem Kloster zum Roten Haus und der St. Arbogast-Kirche zu Muttentz gemeinsam alljährlich 202 Sester Korn, 136 Sester Hafer und 10½ Hühner an Bodenzinsen zu entrichten. Die Brüder zum Roten Haus waren dagegen verpflichtet, allwöchentlich dreimal am Altar Unserer lb. Frau in der Kirche von Muttentz die Frühmesse zu lesen. Ausserdem mussten sie viermal im Jahre dem Leutpriester in Muttentz einen Ordensbru-

der, der Preister war, abordnen zur Abhaltung der Jahrzeitmesse für die verstorbenen Angehörigen der Familie Münch, den Herrschaftsinhabern von Muttenz und Münchenstein. Im Jahre 1470 ging die Kastvogtei des Klosters, die bisher in den Händen der Münch gewesen war, an die Stadt Basel über die das Gut 1512 mit demjenigen des Siechenhauses zu St. Jakob vereinigte. Trotzdem verschlimmerte sich von neuem die Notlage, so dass die Brüder das Kloster verliessen. Einige Jahre später zogen die Beginen, Schwestern des Klosters Schauenburg bei Pratteln, in die verlassenen Räume, aber nur für kurze Zeit; denn am 15. Juli 1525 verbot der Rat der Stadt Basel allgemein die Aufnahme neuer Ordensleute, nachdem kurze Zeit vorher den Nonnen der Austritt aus dem Kloster freigestellt worden war

Am 10. August 1525 wurde das Rote Haus mitsamt dem Hofe, der Scheune, der Stallung, dem Baumgarten samt der Fahrhabe und allen Gerechtigkeiten um 1200 Gulden verkauft. Bald nachher wurde das Haus in einen privaten Herrschaftssitz umgewandelt. Das Gut wechselte in den folgenden Jahrhunderten öfters die Hand. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts war es mit den alten grundherrlichen Rechten (Jagd- Holz- und Weidrecht) und mit der Befreiung vom Zehnten ausgestattet. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurden in seinen Räumen einige Zeit Seidenbänder fabriziert. Wiederholt wurde der Versuch unternommen, dort eine Tavernenwirtschaft zu betreiben; er stiess aber auf den energischen Widerstand der Gastwirte von Muttenz, Pratteln und Augst und sogar von Liestal die eine Konkurrenz befürchteten. 1820 stellte der Besitzer, Ratsherr Merian, das Gesuch, dass sein Sohn, der die Bierbrauerei erlernt habe, selbstgebrautes Bier ausschenken dürfe. Es wurde ihm bewilligt. So entstand die erste Bierbrauerei auf der Landschaft. Aber schon nach drei Jahren stellte der junge Merian die Brauerei ein und verzichtete auf den Ausschank von Bier.

In den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts erwarb Major Remigius Merian das Gut. Er unternahm den Versuch, auf seinem Territorium nach Salz zu bohren, obwohl der Kanton Baselland das alleinige Ausbeutungsrecht der Saline Schweizerhalle verliehen hatte und provozierte dadurch, 1840, einen heftigen Kompetenzkonflikt zwischen dem Bezirksgericht Arlesheim einerseits und der Regierung und dem Landrate anderseits. Später wurde Daniel Meyer-Merian Eigentümer. Seine Söhne teilten das Gut Theodor Meyer-Delhay erhielt die Lachmatt und Adelbert Meyer-Seiler das Rote Haus. Von diesem ging das Rote Haus, umfassend 73 ha Kulturland und Wald, im Jahre 1907 an die Christian Meriansche Stiftung in Basel über. Am 18. Februar 1918 verkaufte die Stiftung das Gut an

die Firmen J.R.Geigy, Chemische Fabrik vormals Sandoz AG und die Säurefabrik Schweizerhalle. Das, Herrschaftshaus mit Umschwung und ein weiterer Rest ging nachträglich, 1920, an die Chemische Fabrik vormals Sandoz über. Heute erheben sich auf dem einst so stillen Gelände, auf den einstigen Ackerflächen und Wiesen gewaltige Fabrikbauten der chemischen Industrie. Dank der günstigen Lage unweit des Rheinhafens und angeschlossen an die Bahngeleise der SBB ist das ehemalige Rothausgut zu einem Industriegebiet ersten Ranges geworden.

XII. Ruprecht Winter-Steine

Die Grenzsteine 70, 71, 72, 73 und 74 sind mit einem sogenannten Hauszeichen geschmückt, bestehend aus einem in die Höhe gerichteten, senkrecht stehenden Pfeil, links unten mit einem kleinen Kreuz und rechts mit einer kurzen schräggestellten Stütze. Zu beiden Seiten des Pfeiles befinden sich eingemeißelt die Buchstaben RW, d. h. Ruprecht Winter. Der Genannte war der Sohn des gleichnamigen Krämers und Handelsmannes in Basel. Er wurde Buchdrucker und gelangte zu grossem Reichtum. In den Jahren 1528 und 1540 erscheint Ruprecht Winter als Besitzer des Klostersgutes zum Roten Haus bei Muttenz. Ausser dem Roten Hause, der Au am Rheine und der Lachmatt zwischen Muttenz und Pratteln besass er noch weitere Grundstücke im Apfalter und auf der Dorfmatte, wo die oben angeführten Steine sich bis in die Neuzeit erhalten haben.



Stein 58

Stein 73

Stein 66

XIII. Verschiedene Gütersteine, die Privatgut abgrenzten

Stein 66, ein roter Sandstein mit einem Wappenschild mit dem Monogramm TPR und ausserhalb des Schildes, links und rechts die Initialen GG = Gundeldingergut. Über dem Schilde die Jahreszahl 1613. Er weist auf den einstigen Grundbesitzer Thomas Platter hin, der im 17. Jahrhundert Inhaber des Grosse-Gundeldinger Schlossgutes war. Thomas Platter war

Professor der Medizin und der Sohn des gleichnamigen, 1582 verstorbenen Humanisten und Rektors des Basler Gymnasiums.

Stein 67: Beschriftung und Datum wie Stein 66.

Stein 68: Mit Monogramm wie auf Stein 66 und der Jahreszahl 1653, weist vermutlich auf den gleichnamigen Sohn des Obgenannten hin.

Stein 61 mit dem Zeichen FP ist ebenfalls mit einem einfach gehaltenen Wappenschild geziert, darunter die Jahreszahl 1673; er verweist auf Felix Platter, gewesener Oberstleutnant in französischen Diensten. Er war ein Abkömmling der Platterfamilie und Besitzer des mittleren Gundeldingen.

Standort der Steine 66 und 67 in der Lächeln.

Standort des Steines 68 zwischen Weihergasse und Grüssen.

Standort des Steines 61 in der Lächeln.

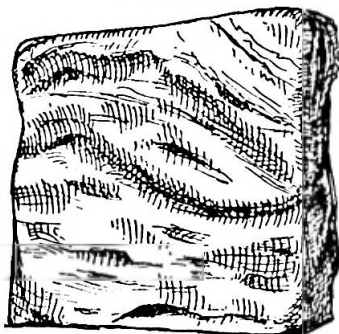
Stein 100, grosser, gut erhaltener Jurakalkstein mit zwei nebeneinander stehenden Monogrammen WH und IB, weist auf die einstigen Besitzer des Rütihardgutes hin, die Bandfabrikanten Burckhardt-Wild und Söhne und Forcart-Weiss und Söhne und Markus Weiss-Leisler (Erstes Viertel des 19. Jahrhunderts).



Stein 42



Stein 43



Stein 77

Stein 42, aus rotem Sandstein, trägt in sorgfältiger Ausführung das Wappen der Basler Familie Gessler, einen schön geschwungenen Schild, unterteilt mit Querbalken und mit drei Sternen geschmückt. Der tadellos erhaltene Stein befand sich an der Grenze einer Waldparzelle im äusseren Fröscheneck, die schon längst ins Eigentum der Bürgergemeinde MuttENZ übergegangen ist. Ein weiterer, vorzüglich erhaltener Grenzstein einer alten baslerischen Familie ist Stein 43, der mit einem zierlichen Rosenzweig im Wappenschild versehen ist. Über dem Wappen befinden sich die Buchstaben SB. Das Wappen gehörte der Familie Beck an. Ein Repräsentant dieses Geschlechtes, Sebastian

Beck, des Rats, und Oberzunftmeister, geb. 1548, gest. 1611, besass 1603 ein der Kirche Muttenz zinspflichtiges Grundstück im Apfalter. Die Familie Beck war auch Inhaber eines vom 5. Juni 1670 datierten Bodenzinsberains; zudem besass sie anfangs des 18. Jahrhunderts den einstigen herrschaftlichen Landsitz «Zum Hof» Nr. 77 an der Hauptstrasse in Muttenz.

Beide Steine, 43 und 44, sind zwei kleine, bescheidene Denkmäler, die an jene längst ausgestorbene Basler Familie Beck erinnern. Sie stunden im Apfalter.

Stein 112 ist ein grosser, ein Meter hoher, kunstgerecht behauener Stein aus wetterfestem Jurakalk mit abgedachtem Kopf und mit einem um 1 cm vertieftem Frontschild mit der Jahreszahl 1851 und dem Buchstaben R. Er befand sich an der südlichen Grenze des alten Hagnaugutes. Das Hagnaugut gehörte schon im 13. Jahrhundert zu den Gütern des Klosters St. Alban. 1539 ging es durch Kauf an das Gotteshaus zu St. Jakob über und wurde im Laufe der Zeit durch Arrondierung bedeutend vergrössert. Im Jahre 1836 wurde die Hagnau sowie der gesamte Grundbesitz des Siechenhauses zu St. Jakob von Christoph Merian-Burckhardt erworben, der aber wenig später das Anwesen Hagnau, enthaltend rund 50 Jucharten, an einen Bauersmann veräusserte. Im Februar 1839 wechselte das Gut wieder die Hand. Als neuer Besitzer erscheint J o h. J a k. R i t t e r, Gastwirt zum Schiff in Basel. Bei der Erbauung der Eisenbahn, 1854, wurde das Gut durch den hohen Bahndamm in zwei Teile getrennt. Der erwähnte Besitzer Ritter liess hierauf auf dem südlichen Teil, oben auf dem Hochgestade, ein Wohnhaus mit Oekonomiegebäude erstellen. Aus jener Umgebung stammt der sub 112 angeführte schön erhaltene Grenzstein, der mit dem Buchstaben R auf den ehemaligen Gastwirt Ritter am Barfüsserplatz hinweist. Das abgetrennte Gut mit dem neuen Wohn- und Oekonomiegebäude ging später in den Besitz von Jak. Christen-Gysin, Ingenieur, über und erhielt den Namen «Schweizerau». Der nördlich des Bahndammes gelegene Teil der Hagnau wurde 1872 dem neugeschaffenen Gemeindebann Birsfelden einverleibt. Nachdem das Gut noch zweimal den Besitzer gewechselt hatte, wurde es 1872 von Landwirt Wilhelm Kellerhals-Häring um Fr. 90 000.— erworben. Im Jahre 1913 veräusserten dessen Erben das Hagnaugut an die Chr.-Meriansche-Stiftung in Basel.

XIV. Gemeindewald-Steine

Stein 46, mit W = Wald und anderseits mit der Jahreszahl 1810 bezeichnet, ist einer der vielen Grenzsteine, welche die Waldungen der Bürgergemeinde Muttenz umgrenzen. Er stand am westlichen Waldsaum, angrenzend an die Hofstatt des Klosters im Engental.

XV. Bannsteine

Zu den schönsten und kulturhistorisch interessantesten Grenzzeichen zählen unstreitig die Gemeindebannsteine. Sie stehen heute noch im hochgelegenen Waldgebiet, an den Hängen und Gräten, längs der Grenze gegen Münchenstein, Arlesheim, Gempen, Frenkendorf und Pratteln. Seit Jahrhunderten haben sie dort oben in luftiger Höhe jeder Witterung und vielen Zeitgeschehnissen getrotzt und treue Wache gehalten. Die kulturhistorisch wertvollsten sind diejenigen, die an der Banngrenze MuttENZ-Arlesheim anzutreffen sind, und einst baslerisches und fürstbischöfliches Gut schie-den. Drei davon gehören der Regierungszeit des Joh. Konrad von Roggenbach an, der von 1656-1693 Fürstbischof von Basel war. Während seiner Amtszeit wurde 1680/1681 die Arlesheimer Domkirche gebaut.

Auf dem Bannstein 38 prangt auf der Arlesheim zugewandten Seite ein grosser Wappenschild, der in vier Felder eingeteilt ist. Im linken obern und im rechten untern Feld stehen die Bischofsstäbe, rote Stäbe im weissen Feld, das Wappen des Bistums Basel, im rechten obern und im linken untern Feld das Familienwappen der Roggenbach. Die MuttENZ zugekehrte Seite zeigt im grossen Wappenschild den alten Baselstab mit der Jahreszahl 1693. Standort Winterhalde. Zwei weitere stattliche Bannsteine, fast einen Meter hoch, weisen in die Regierungszeit des Bischofs Johs. Konr. von Reinach-Hirzbach hin, 1705-1737 geistlicher und weltlicher Gebieter des Bistums. Die dem Bistum zugekehrte Seite trägt das künstlerisch gearbeitete und mit der Mitra gekrönte Wappen der adeligen Familie «von Reinach» (Aargau), je 2 steigende Löwen und das Wappen des Bistums, je 2 Baselstäbe. Die Mitte des Wappenschildes, wo sich das senkrechte schmale Band mit dem breiten Querband kreuzt, ist mit einem winzigen Schildlein geziert. Die baselwärts gerichtete Seite trägt in Reliefform den schön modellierten Baselstab.

Unweit von diesen alten Denkmälern erhebt sich das Scheidflühli. Hier scheiden sich die Banne MuttENZ, Arlesheim und Gempen. Seiner glatten Oberfläche wegen wird es auch «Jägertischli» geheissen. Es ist nicht von Menschenhand erschaffen, sondern stellt ohne Zweifel ein uraltes natürliches Grenzzeichen dar. Vom Scheidflühli weg bis zum 1,4 km entfernten sogenannten «Hohen Bannstein» grenzt der Gemeindebann MuttENZ an Solothurner Gebiet, an die Gemeinde Gempen. Hier stehen auf dem felsigen Grat und über die Stierenwaldhochfläche hin 17 Bannsteine, von denen die Mehrzahl mit dem Basler und Solothurner Wappen geschmückt sind; 1613, 1660, 1684 und 1693 sind sie gesetzt worden.

Der wichtigste und bekannteste unter ihnen ist der mit drei Baselstäben und dem Solothurner Wappen

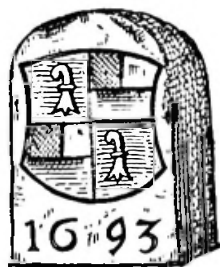
geschmückte «Hohe Bannstein», der die Gemeinden Muttenz, Gempen, Frenkendorf und Pratteln scheidet. Leider fehlt eine Jahreszahl. Nicht mehr alle haben das zwanzigste Jahrhundert erlebt. Einige sind in früheren Zeiten zerschlagen, umgefahren oder durch moderne Steine ersetzt worden. Andere wurden bei der neuen Grundbuchvermessung 1932–1936, weil vom Zahn der Zeit beschädigt, ausgehoben. An ihre Stelle kamen schmucklose Granitsteine.

Dennoch ist es gelungen, einige der alten, invaliden Kämpen vor der Zerstörung zu retten. Auch sie haben im Kirchhofe zu Muttenz liebevolle Unterkunft gefunden.

Stein 77, ein grosser, plattenförmiger Kalkstein ohne äussere Zeichen und Jahreszahl, stand im Oberen Stierenwald an der Banngrenze Muttenz–Gempen, ersetzt 1932. Er wird «Hirtenstein» genannt, weil nach der Tradition der Dorfhirt, der in früheren Zeiten die Viehherde auf die Wald- oder Weitweide trieb, sich dort an der Bann- und Weidgrenze niederliess und ausruhte. Die Bezeichnung Stierenwald ist auf den ehemaligen Weidgang der Stierenherde zurückzuführen, die vor Jahrhunderten in jene ausgedehnten bewaldeten Höhen zur Weide getrieben wurde.



Stein 108



Stein 38

Stein 108 mit der Jahreszahl 1613 stand ebenfalls am vorbeschriebenen Grenzstück. Die eine Seite zeigt den formvollendeten Baselstab. Die Seite gegen Gempen schmückt das Wappen des Kantons Solothurn. Weil der Stein defekt war, wurde er 1932 durch einen Granitstein ersetzt, auf welchem leider die Hoheitszeichen fehlen. Stein 111 hatte seinen Standort bis 1905 im Mattengelände nördlich des Hofgutes Eggligraben als Bannstein zwischen Muttenz und Pratteln. Die Seite,

die gegen Pratteln gerichtet war, ist mit einer achtblättrigen Rosette, einer Sonnenblume, geschmückt. Die Seite gegen MuttENZ trug einzig den Buchstaben M = MuttENZ. Auch dieser Stein war stark verwittert und wurde 1905 ersetzt.

XVI. Grenzsteine, bei denen die Grundeigentümer und der Standort der Steine nicht mehr bekannt sind

Stein 89, Jahreszahl 1757 und Initialen BB

Stein 101, Jahreszahl 1733,

Stein 102, Jahreszahl 1733,

Stein 110 ohne Jahreszahl mit zum Teil zerstörtem Wappenschild und defektem Monogramm, welches vermutlich auf die Platterfamilie zum Gundeldinger Schloss hinweist, die bereits unter Rubrik XIII, Steine 66, 67 und 68 erwähnt worden ist.

Schlusswort

Meine Bekanntgabe ist nicht endgültig; denn die Sammlung mehrt sich immer noch, und die Erforschung der historischen Zusammenhänge geht weiter. Doch dürfte sie den Wunsch meiner vielen Freunde und aller Besucher des MuttENZer Grenzsteinfriedhofes erfüllen, die sich anhand eines kleinen Führers über die Geschichte seiner Insassen orientieren möchten.

Friedrich Schiller schreibt an die Freunde:

«Könnte die Geschichte schweigen,
Tausend Steine würden redend zeugen,
Die man aus dem Schoss der Erde gräbt.»

Wenn meine kurze Darstellung dazu beiträgt, dass die Grenzsteine neben dem Beinhaus bereдtes Zeugnis von der MuttENZer Flurgeschichte ablegen und gleichzeitig die Besucher zur Anlage von ähnlichen Sammlungen ermuntert, dann hat sie ihren Zweck erreicht. Zum Schlusse ist es mir eine angenehme Pflicht, Herrn Dr. Hans Stohler in Basel für seine freundliche Unterstützung bei der Abfassung dieser Arbeit meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Ebenso gebührt der gleiche Dank Herrn Adolf Sutter in MuttENZ für seine trefflich ausgeführten zeichnerischen Beilagen.

Quellen und Literatur

- Urkundenbuch der Landschaft Basel, 1881, von Dr. Boos.
Bodenzinsberaine. 1480–1802. aus den Staatsarchiven
Liestal und Basel.
Deputatenakten aus dem Staatsarchiv Liestal.
Klostergründungen in Baselland, von Pfr. D.K. Gauss,
Liestal.
Geschichtlicher Vortrag über das Rothausgut bei Muttenz,
1918, von J. Eglin.
Ein Beitrag zur Heimatkunde von Muttenz, 1926, von
J. Eglin.
Die St. Arbogastkirche von Muttenz, 1929, von J. Eglin.
Die Ausgrabungen im ehemaligen Kloster Engental bei
Muttenz, 1938, von J. Eglin.
Basler Kirchen, 1917–1935. Bestehende und eingegangene
Gotteshäuser in Stadt und Kanton Basel.
Geschichtliches über St. Jakob, 1940, von J. Eglin.
Geheime Grenzzeichen und Gebräuche der Baselbieter
Gescheide. Ein Beitrag zur Vermarktungsgeschichte von
Muttenz und Pratteln, von Hans Stohler, 1948.
Wappen und Symbole auf Grenzsteinen im Kanton
Baselland, von August Heitz, Liestal, 1952.

